

**Niederschrift der 12. Sitzung (Sondersitzung) des Kreisausschusses am
04.01.2017 - öffentlicher Teil**

Datum: 04.01.2017

Zeit: 17:00 Uhr –19:41 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB	
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB	
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	(für Herrn Uwe Neumann)

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	(für Herrn Jens Koeppen)
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Henryk Wichmann	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	(für Frau Madlen Bismar)

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	(ab 17:05 Uhr für Herrn Dr. Alexander Genschow)
------------------	-----	--

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR	
-------------------------	-----	--

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	(bis 19:07 Uhr für Herrn Bernd Hartwich)
-------------------------	------------	---

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Dr. Hilmar Sander	Amtsleiter Rechtsamt
Herr Jörg Brämer	Büroleiter des Landrates

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Herr Sebastian Tattenberg	SPD/BVB
Herr Thomas Neumann	CDU
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	Sachkundige Einwohnerin – Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Frau Karola Gundlach	Bürgermeisterin der Stadt Lychen
Herr Uwe Ruhнау	Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Lychen
Frau Anna-Constanze Benthin	Vorsitzende des Tourismusvereins Lychen e.V.
Frau Sara Cato	Fa. "Lychen House"

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	entschuldigt
------------------	---------	--------------

CDU-Fraktion

Herr Jens Koeppen	CDU	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	entschuldigt
---------------------	------------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wichmann begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Gäste und den Vertreter der Medien.

Herr Wichmann teilt mit, dass die heutige Sondersitzung des Kreisausschusses einberufen wurde, weil die CDU-Fraktion eine Sondersitzung des Kreistages beantragt hat, mit Blick auf die kurzfristige Terminsetzung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zum Referentenentwurf für das Kreisneugliederungsgesetz. Der Referentenentwurf wurde im Dezember 2016 allen Landräten und Oberbürgermeistern mit der Möglichkeit zur Kenntnis gegeben, hierzu bis zum 10. Februar 2017 schriftlich Stellung zu nehmen. Herr Wichmann macht darauf aufmerksam, dass bei einer Stellungnahme des Landkreises diese durch entsprechenden Beschluss des Kreistages legitimiert werden muss. Da im Januar 2017 laut Terminplan jedoch kein Kreistag eingeplant war, hat es die CDU-Fraktion für nötig angesehen, einen Sonderkreistag zu beantragen. Herr Wichmann teilt mit, dass das Innenministerium mittlerweile die Frist für eine Stellungnahme durch die Landkreise bis zum 10. März 2017 verlängert hat. Er merkt an, dass dadurch der Landkreis mit seinen regulären Sitzungsterminen in der Lage sein wird, eine Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf zu erarbeiten und einen Beschluss des Kreistages herbei zu führen. Herr Wichmann hält es für richtig, in der heutigen Sondersitzung des Kreisausschusses bereits die entsprechenden Verfahrensschritte zu besprechen und sich dazu zu verständigen, wie in dieser Angelegenheit weiter umgegangen wird.

Herr Wichmann stellt fest, dass 12 von 13 Mitgliedern des Kreisausschusses anwesend sind und der Kreisausschuss somit beschlussfähig ist.

(Herr Regler kommt um 17:05 Uhr.)

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Wichmann teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Wichmann informiert darüber, dass unter den Tagesordnungspunkten 2.1.1 bis 2.1.3 drei Anträge zur Tagesordnung vorliegen, die erst kurzfristig und somit nicht mehr fristgerecht eingereicht wurden.

Da es jedoch nicht mehr möglich war, fristgereichte Anträge zu den Themen ÖPNV und zum weiten Umgang mit dem Kreisneugliederungsgesetz einzureichen, hat sich Herr Wichmann mit dem Landrat dahingehend verständigt, die Fristeinhaltung als gegeben anzusehen und diese Anträge in die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen.

Herr Wichmann bittet anschließend die Kreisausschussmitglieder, die Dringlichkeit für die Anträge - Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz - AN/648/2016, Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz - AN/651/2017 und Busfahrplan der UVG prüfen - AN/652/2017 durch Abstimmung zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Wichmann merkt an, dass damit alle Anträge zu den entsprechenden Schwerpunkten wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen werden können:

**zu TOP 2.1.1: Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/648/2016**

Der Antrag AN/648/2016 wird wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen mit dem TOP 8 behandelt und als **TOP 8.2** in die Tagesordnung eingeordnet.

**zu TOP 2.1.2: Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/651/2017**

Der Antrag AN/651/2017 wird wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen mit dem TOP 8 behandelt. Herr Wichmann hält den vorliegenden Antrag für den weitergehenden Antrag zum TOP 8. Der Antrag wird als **TOP 8.1** in die Tagesordnung eingeordnet.

**zu TOP 2.1.3: Busfahrplan der UVG prüfen
AN/652/2017**

Der Antrag AN/652/2017 wird unter dem TOP Anträge als **TOP 7.2** in die Tagesordnung eingeordnet.

Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/648/2016
 - 2.1.2 Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/651/2017
 - 2.1.3 Busfahrplan der UVG prüfen
AN/652/2017
3. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2016 - öffentlicher Teil
182/2016
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Kürzungen im Busfahrplan der UVG noch einmal korrigieren
AN/647/2016
 - 7.2 Busfahrplan der UVG prüfen
AN/652/2017

8. Verfahrensweise zur Erarbeitung einer "Schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze des Ministeriums des Innern und für Kommunales"
 - 8.1 Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/651/2017
 - 8.2 Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/648/2016

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2016 - öffentlicher Teil
182/2016**

Herr Wichmann teilt mit, dass per E-Mail vom 07.12.2016 und 08.12.2016 zwei Einwendungen von Frau Birgit Bader gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2016 (öffentlicher Teil) im Kreistagsbüro eingegangen sind.

Da es hierzu jedoch noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der von Frau Bader gemachten Formulierungsvorschläge zur Änderung der Niederschrift gibt, schlägt Herr Wichmann vor, die Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2016 - öffentlicher Teil erst in der nächsten regulären Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2017 vorzunehmen.

Die Kreisausschussmitglieder erklären ihr Einverständnis zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

zu TOP 4: Informationen

Herr Wichmann merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Ruhnau möchte wissen, ob es möglich ist, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Lychen zum TOP 7.1 - Kürzungen im Busfahrplan der UVG noch einmal korrigieren - Fragen stellen dürfen. Er hält es für sinnvoll, die Problematik im Zusammenhang zu diskutieren.

Herr Wichmann fragt die Ausschussmitglieder nach Ihrer Meinung, ob die Fragen im Zusammenhang mit den Anträgen zu TOP 7.1 und TOP 7.2 oder bereits unter dem TOP 5 Einwohnerfragestunde gestellt werden sollten.

Herr Rohne spricht sich dafür aus, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen im Zusammenhang mit den Anträgen zu TOP 7.1 und TOP 7.2 stellen sollten.

Herr Wichmann beantragt Rederecht für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu den TOP 7.1 und 7.2.

Der Kreisausschuss stimmt dem beantragten Rederecht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 6: Anfragen

Herr Wichmann teilt mit, dass keine schriftlichen Anfragen zur heutigen Sitzung vorliegen.

Auf Nachfrage stellt Herr Wichmann fest, dass es auch in der heutigen Sitzung es keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder gibt.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Kürzungen im Busfahrplan der UVG noch einmal korrigieren AN/647/2016

Herr Wichmann verliest zunächst den jeweiligen Beschlussvorschlag der Anträge AN/647/2016 und AN/652/2017.

Frau Cato übergibt dem Ausschussvorsitzenden zunächst ein Schreiben von Frau Regula Flügge, Fachärztin aus Templin, zum Thema „Verkehrsplanung – Buskürzungen“ mit der Bitte, dieses Schreiben an die zuständigen Kreistagsabgeordneten des Landkreises Uckermark weiterzuleiten. Anschließend kündigt Frau Cato drei Fragen zu Kürzungen bei der Buslinie 517 an:

Einleitend zu ihrer ersten Frage weist Frau Cato darauf hin, dass der von den Kürzungen stark betroffene Bus 517 für Lychen von großer Wichtigkeit ist, da er einerseits die touristische Region über den Bahnhof Fürstenberg an die Hauptstadt anbindet und auf diesem Wege auch Pendlern die Möglichkeit der Arbeit in Berlin ermöglicht. Andererseits bringt er die Bürger von Lychen nach Templin, wo nicht nur die von den Kindern genutzten weiterführenden Schulen und Ausbildungsstätten liegen, sondern sich auch das Groß der wichtigen ärztlichen Versorgung sowie kultureller und touristischer Einrichtungen befindet.

Sie kritisiert die Kürzungen des ÖPNV als touristischer Anbieter Lychens mit Bezug auf ihre Beherbergungsgäste, die zum großen Teil junge Familien sind. Diese reisen vermehrt mit Bus und Bahn an und verlassen sich auf eine vernünftige lokale Infrastruktur. Sie merkt an, dass sich die Uckermark als nachhaltige Region präsentiert und möchte in diesem Zusammenhang wissen:

„1) Wie stellt sich der Landrat bzw. der Kreistag den Ausbau und die Förderung des Tourismus vor, wenn die infrastrukturelle Basis entzogen wird?“

2) Wie gestaltet sich langfristig die Daseinsvorsorge vor allem auch für diejenigen, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen oder wegen ihres hohen oder niedrigen Alters oder aus umweltfreundlicher Überzeugung auf den ÖPNV angewiesen sind?“

Frau Cato ist der Auffassung, dass die Gestaltung des ÖPNV richtungsweisend sein sollte und fragt deshalb:

„3) Ist es nicht so, dass ein lückenhaftes Angebot nicht genutzt wird?“

Herr Ruhnau merkt ergänzend zu den drei Fragen von Frau Cato an, dass seine Nachrechnung der eingesparten Fahrkilometer ergeben hat, dass das von Herrn Brandenburg genannte maximale Einsparungspotential beim ÖPNV von 4,3 % im Raum Lychen weit überschritten wurde. Er möchte deshalb von

Herrn Brandenburg wissen, *ob daran gedacht ist, diese ursprünglich genannten 4,3 % auch einzuhalten und den Vorgang entsprechend zu korrigieren.*

Frau Gundlach möchte wissen:

„1) Warum wurden gerade im Bereich Lychen so viele Kürzungen vorgenommen?

2) Wurden die Kürzungen nach nur rein wirtschaftlichen Betrachtungen vorgenommen?

3) Warum wurde der 11:00 Uhr-Bus gestrichen? Gibt es hier einen Vergleich mit den anderen Bussen, wo auch Schüler mitfahren?

Unter Bezugnahme auf den Landesentwicklungsplan hinterfragt Frau Gundlach,
warum das nicht beachtet wurde, gerade für Pendler und Touristen

Sie weist darauf, dass gerade für den Raum Lychen diese Anbindung sehr wichtig ist. Aus Sicht von Frau Gundlach wurden die Fakten nicht entsprechend beachtet.

Frau Benthin weist auf die entsprechenden Stellungnahmen und Beschwerden zum ÖPNV aus dem im Raum Lychen hin und macht auf die zumeist kleinteiligen touristischen Gewerbe im Raum Lychen aufmerksam, die alle auf den ÖPNV angewiesen sind. Da bereits 1996 die Bahnanbindung nach Lychen eingestellt wurde, hält sie es für wichtig, dass die Busverbindung zum Bahnhof Fürstenberg gewährleistet ist. Frau Benthin möchte in diesem Zusammenhang wissen,

ob sie noch eine Antwort auf das Schreiben an den Landkreis vom 25.11.2016 erhält, in dem der Tourismusverein Lychen e. V. Stellung zu den Entscheidungen zum Fahrplanwechsel bezogen hat und wann es den zugesagten Termin mit den Lychener Unternehmern und touristischen Vertretern gibt.

Frau Benthin hält es für erforderlich, zeitnah konstruktive Gespräche zu führen, um im Hinblick auf den Fahrplanwechsel nachzubessern.

Herr Wichmann weist darauf hin, dass die vorgenommenen Fahrplankürzungen nicht das Ergebnis von Beschlüssen oder Entscheidungen des Kreistages oder des Kreisausschusses sind, sondern als Geschäft der laufenden Verwaltung auf den Weg gebracht wurden. Er hält es inzwischen aber für sinnvoll, dass sich der Kreisausschuss, die Fraktionen und die Kreistagsabgeordneten jetzt nochmals intensiver mit der Problematik befassen.

Herr Banditt ist der Auffassung, dass die gesamte bisherige Diskussion zum vorliegenden Tagesordnungspunkt in die falsche Richtung läuft, da sie den Eindruck erweckt, dass sich die Problematik nur um Lychen dreht. Herr Banditt weist darauf hin, dass aus allen Gebietskörperschaften der Uckermark Anfragen an ihn herangetragen wurden und ihm von Unzulänglichkeiten und Problemen im Zusammenhang mit der Fahrplanänderung berichtet wurde. Es geht nicht vordergründig um Lychen, sondern um alle Ortschaften im Landkreis, die sich vom neuen Fahrplanangebot benachteiligt fühlen.

Herr Brandenburg bittet zunächst Herrn Banditt, dass er den Inhalt von Gesprächen in diesem Zusammenhang auch an die Verwaltung weiterleitet, da sie nur dann reagieren kann.

Herr Brandenburg merkt zu der von Frau Benthin nachgefragten Antwort auf das Schreiben des Tourismusvereins Lychen e. V. an, dass bereits ein Schreiben des Landkreises an den Vorsitzenden des Tourismusvereins Lychen e. V. versandt worden ist. Er teilt mit, dass alle zur Problematik eingegangenen Schreiben bzw. E-Mails noch vor Weihnachten beantwortet wurden. Herr Brandenburg nimmt Bezug auf das bevorstehende Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Lychen am 06.01.2017, in dem auch über weitere Schritte und andere Teilnehmerkreise für Gespräche beraten werden soll. Bezüglich des ÖPNV-Angebotes im Raum Lychen ist Herr Brandenburg der Auffassung, dass es dort im Verhältnis zu anderen Teilen des Landkreises bisher eine viel bessere ÖPNV-Anbindung gab und noch gibt, was sich auch im prozentualen Anteil der Einsparungen zum Fahrplanwechsel widerspiegelt.

Herr Brandenburg weist auf seine Ausführungen in den Sitzungen der Ausschüsse hin, wonach die vorgesehenen Fahrplaneinsparungen von 299.000 Kilometern bezogen auf die ursprüngliche Masse ca. 4,3 % ausmachten. Er hat nicht berichtet, dass in jeder Gebietskörperschaft die Grenze bei 4,3 % liegt.

Herr Brandenburg nimmt anschließend zu den von Frau Cato angesprochenen Fragen Stellung. Er merkt zum Thema nachhaltige Entwicklung an, dass nachhaltige touristische Förderung mehr als den ÖPNV umfasst und schlägt deshalb vor, schriftlich hierauf zu antworten. Die Daseinsvorsorge im Landkreis nimmt Herr Brandenburg sehr ernst, insbesondere die kritisierte Busverbindung zwischen Lychen und Templin. Bezüglich der in diesem Zusammenhang angesprochenen Einschränkungen bei den Arztbesuchen von Lychener Bürgern teilt Herr Brandenburg mit, dass er bereits den Auftrag ausgelöst hat, Alternativen zu ergründen, um zu fachlich begründeten Veränderungen zu kommen. Herr Brandenburg teilt mit, dass sich bereits mögliche Veränderungen abzeichnen und er diese auch mit den Bürgermeistern der Städte Lychen und Templin besprechen wird. Hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes merkt Herr Brandenburg u. a. an, dass im Nahverkehrsplan nach den Prioritäten Schülerverkehr, Berufsverkehr, Daseinsvorsorge und Sonstige abgeschichtet wurde und dass der ÖPNV in der Uckermark auch nach den Veränderungen immer noch einen sehr guten ÖPNV in den Hauptrichtungen anzubieten hat.

Herr Dr. Gerlach nimmt Bezug auf die im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) am 14.11.2016 der Niederschrift beigefügte Liste zu den vorgesehenen Einsparungen bei ÖPNV auf den einzelnen Linien. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Liste und welche Veränderungen noch in der Diskussion sind. Des Weiteren möchte Herr Dr. Gerlach wissen, wohin sich der Bürger bei möglichen Protesten bezüglich des ÖPNV-Angebotes mit seinen konkreten Forderungen hinwenden kann.

Herr Brandenburg merkt mit Bezug auf die Liste zu den vorgesehenen Einsparungen beim ÖPNV an, dass im nächsten REA über den Stand der Fortschreibung der Einsparungen berichtet wird und die Änderungen dargestellt werden. Zur Frage nach dem Adressaten für mögliche Bürgerbeschwerden teilt Herr Brandenburg mit, dass sich die Bürger sowohl an die UVG als auch direkt an die Kreisverwaltung wenden können. Herr Brandenburg weist bezüg-

lich des damaligen Kreistagsbeschlusses darauf hin, dass dieser nicht vorgesehen hat, eine Einsparung von 500 T Fahrplankilometern vorzunehmen, sondern lediglich den kreislichen Zuschuss auf 2,9 Mio. €/Jahr zu deckeln und ein Fahrplanangebot entsprechend des Nahverkehrsplanes zu erstellen.

Herr Wichmann informiert darüber, dass die konkreten Beschwerden hinsichtlich des neuen Fahrplanangebotes auch direkt an ihn als Kreistagsabgeordneter herangetragen wurden und sich die Lychener Bürger dringend wünschen, dass der 11:00 Uhr-Bus wieder fährt. Er hält es in diesem Zusammenhang auch für wichtig, seitens der Bürger nicht nur Pauschalkritik zu üben, sondern konkrete Vorschläge zu machen, wo auf Grund von Problemen Korrekturen am neuen Fahrplanangebot vorgenommen werden müssten. Herr Wichmann weist hierzu auf den Antrag AN/647/2016 hin, der u. a. auf konkrete Korrekturen beim Fahrplanangebot abzielt. Herr Wichmann spricht sich dafür aus, als Kreistagsabgeordnete auf konkrete Beschwerden der Bürger zu reagieren und über den Kreisausschuss und den Kreistag auf entsprechende Veränderungen beim Fahrplanangebot hinzuwirken.

Herr Dr. Schwill möchte auf Grund der großen Anzahl von Kritiken und Hinweisen bezüglich der im Vorfeld ausgebliebenen Abstimmung mit den Kommunen u.a. wissen, wie der Landrat auf diese Kritiken auch mit Blick auf zukünftig zu regelnde Angelegenheiten reagiert.

Der Landrat weist darauf hin, dass diese Kritiken ernst genommen werden und auch am 24.11.2016 in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung mit den Hauptverwaltungsbeamten diskutiert wurden.

Herr Dr. Gerlach bemängelt, dass der UVG zur Erfüllung der laut Verkehrsvertrag vereinbarten Leistungen 4,6 Mio. €/Jahr zur Verfügung gestellt werden müssten, diese Summe jedoch im Nachhinein durch Kreistagsbeschluss auf 3,9 Mio. € gedeckelt wurde. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die UVG die vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 600 T€/Jahr in jedem Falle zu erbringen hat, auch wenn sich diese Einsparungen durch Kürzungen bei den Fahrplankilometern nicht durchsetzen ließen. Falls dieses nicht der Fall ist, plädiert Herr Dr. Gerlach dafür, eine Veränderung bei der Höhe der Kürzungen vorzunehmen. Andernfalls möchte er wissen, bei welchen anderen Leistungen der UVG Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Herr Brandenburg merkt an, dass der Landkreis als Mehrheitseigentümer Sorge dafür tragen wird, dass die UVG aus ihrem derzeitigen wirtschaftlichen Tal herauskommt und weist auf die Aufsichtsratssitzung der UVG am 25.01.2017 hin, in der die neuen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsplanes besprochen werden mit dem Ziel, Gewinne zu erwirtschaften, um die Verluste der Vorjahre auszugleichen. Herr Brandenburg teilt mit, dass ein realistischer Wirtschaftsplan angestrebt wird.

Herr Banditt spricht sich für den Antrag AN/647/2016 und in diesem Zusammenhang für einen Sonderkreistag im Januar 2017 aus, da andernfalls bei Beschluss des Antrages AN/652/2017 im März 2017 der Landkreis ca. ein viertel Jahr lang mit unzureichendem ÖPNV leben müsste, bevor Änderungen greifen könnten.

Herr Brandenburg versichert, dass seitens der Kreisverwaltung nicht bis März 2017 gewartet wird, um in vorliegender Sache tätig zu werden. Er weist in die-

sem Zusammenhang auf bevorstehende Gespräche mit mehreren Hauptverwaltungsbeamten hin, in denen Varianten für Veränderungen besprochen werden.

Frau Eikemper-Gerlach teilt mit, dass es besonders bei den älteren Bürgern aus den Dörfern des Schwedter Raums große Besorgnis bezüglich der vorgenommenen Kürzungen beim Fahrplanangebot des ÖPNV gibt.

Herr Bretsch nimmt zum Antrag AN/452/2017 Stellung und merkt an, dass es sich um einen ständigen Prozess handelt und dass bei der vorgesehenen Berichterstattung im nächsten regulären Kreistag auch gesagt werden soll, was sich auf Grund der dargestellten Problematik als notwendig erachtet hat, verändert zu werden. Des Weiteren hält er es für wichtig darzustellen, ob die vorgenommenen Veränderungen auch den Vorgaben des Nahverkehrsplanes entsprechen. Herr Bretsch plädiert dafür, diejenigen, die über die Gestaltung des Fahrplanes beraten und sie umgesetzt haben, unter Einbeziehung der fachlichen Arbeit der UVG, Gelegenheit zu geben vorzutragen, was gemacht wurde und was als Reaktion auf das Herangetragene umgesetzt wurde. Er spricht sich dagegen aus, in einem Fachausschuss für den Verbleib oder die den Nichtverbleib einzelner Linien zu entscheiden. Er hält es für wichtig, diejenigen ernst zu nehmen und auch vortragen zu lassen, die für den Landkreis die Facharbeit machen.

Herr Poppe spricht sich u. a. für eine sachliche Diskussion und eine Tolerierung verschiedener Sichtweisen bzw. Wahrnehmungen in vorliegender Angelegenheit aus. Er hält nichts davon, den vom Landkreis bestellten Nahverkehr immer nur schlecht zu reden, da sich dieses negativ auf die öffentliche Wahrnehmung auswirkt und Bürger von der Nutzung des ÖPNV abschrecken könnte. Herr Poppe sieht es als Aufgabe der Kreistagsabgeordneten an, einen bedarfsgerechten ÖPNV zu organisieren.

Herr Wichmann weist darauf hin, dass weder im Antrag AN/647/2016 noch im Antrag AN/652/2017 eine komplette Rücknahme der vorgenommenen Kürzungen angestrebt wird und geht nochmals auf die unterschiedlichen Antragsformulierungen ein.

Herr Rohne merkt an, dass sich der Landkreis bezüglich der Gestaltung des ÖPNV am Ende eines dreijährigen Prozesses befindet und bemängelt, dass immer erst dann Aktivitäten eingeleitet werden, wenn Beschlüsse gefasst werden sollen. Er weist darauf hin, dass bei der damaligen Eröffnung des Forums zur Beteiligung der Gemeinden, Schulen und anderer Träger diese aufgefordert wurden, sich zur Gesamproblematik ÖPNV zu äußern, um dann die quantitativen und qualitativen Eckpunkte des Nahverkehrsplanes festzuschreiben. Bezüglich der Fahrplanänderungen spricht sich Herr Rohne dafür aus, den Landrat zu beauftragen und anschließend den Abgeordneten über die Umsetzung des Auftrages zu berichten. Er lehnt es ab, sich regelmäßig in den Ausschüssen mit jedem Fahrplandetail zu befassen.

Herr Wichmann nimmt Bezug auf die beiden zur Abstimmung vorliegenden Anträge und schätzt ein, dass er den Antrag AN/647/2016 für konkreter und weitergehender als den Antrag AN/652/2017 hält, weil er die besonderen Härten und die Praktikabilität als Prüfauftrag vorsieht und nicht nur zum Inhalt hat, einen Bericht zu geben.

Herr Regler weist u. a. darauf hin, dass eine komplette Rücknahme der Kürzungen nicht der Beschlusslage entspricht. Er ist der Auffassung, dass man in der Diskussion heute keinen Schritt weiter ist, da er alle Diskussionsbeiträge bereits im letzten Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie im Kreisausschuss gehört hat. Er merkt an, dass der Prozess der Überprüfung der Einsparungen bereits läuft und plädiert dafür, die konkreten Probleme auf den Tisch zu legen und bei Bedarf nach zu justieren.

Frau Benthin unterstreicht u. a. die Notwendigkeit eines auskömmlichen ÖPNV-Angebotes als Grundlage für die Existenz kleinerer und mittlerer Unternehmen in der Uckermark. Sie bittet darum, bei zukünftigen Fahrplanänderungen eine bessere Abstimmung im Vorfeld mit den Amtsdirektoren und Bürgermeistern vorzunehmen.

Herr Bretsch wirbt dafür, bei allen möglichen Optimierungen zu überlegen, was geht und was nicht geht. Er spricht sich in Bezug auf die Daseinsvorsorge für eine Lösung aus, die am Machbaren orientiert ist und die gleichzeitig auch die Leistungsfähigkeit des Landkreises für ihre Bevölkerung und die sich ergebenden Notwendigkeiten auf Grund der langen Wege im Landkreis berücksichtigt.

Herr Wichmann bittet darum zunächst über den weitergehenden Antrag AN/647/2016 und anschließend über den Antrag AN/652/2017 abzustimmen.

Der Landrat gibt eine persönliche Erklärung dahingehend an, dass es nicht passieren wird, dass er bis zum März-Kreistag warten wird, um zu handeln. Er weist darauf hin, dass bereits mehrfach in den bestehenden Plan eingegriffen wurde. Der Landrat geht davon aus, dass insbesondere das Problem der Linie 517 bezogen auf die Bürger, die über diese Linie ihren Arzt aufsuchen müssen, kurzfristig gelöst wird. Der Landrat teilt mit, dass auch alle Probleme mit bestimmten Linien an die Kreisverwaltung oder die UVG herangetragen werden können und nach schnellen Lösungen gesucht wird.

Der Kreisausschuss stimmt über den Antrag AN/647/2016 ab:

„1. Der Landrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Erfüllung des Beschlusses 564/2016 vom 05.10.2016 unter Berücksichtigung der tatsächlich vorgenommenen Kürzungen und den entsprechenden Einsparungen zu geben.“

2. Der Landrat wird beauftragt, die Kürzungen des Busverkehrs der UVG, die mit dem am 11.12.2016 in Kraft getretenen neuen Fahrplan vorgenommenen wurden auf besondere Härten und ihre Praktikabilität zu überprüfen. Dazu sollte die Verwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages Lösungsvorschläge für notwendige Korrekturen erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 8:

zu TOP 7.2: Busfahrplan der UVG prüfen AN/652/2017

„Der Landrat wird beauftragt, zum nächsten regulären Kreistag einen Bericht über den Stand der Erfüllung des Beschlusses 564/2016 vom 05. Oktober 2016 zu geben. Insbesondere ist darzustellen, ob die Änderungen des Bus-

fahrplanes den Vorgaben des Nahverkehrsplanes DS-Nr.: BV/163/2014 entsprechen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 2 Enthaltung: 1

zu TOP 8: Verfahrensweise zur Erarbeitung einer "Schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze des Ministeriums des Innern und für Kommunales"

Herr Wichmann verliest zunächst den Wortlaut der als TOP 8.1 und 8.2 vorliegenden Anträge AN/651/2017 und AN/648/2016 mit dem Titel - Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz.

Der Landrat merkt an, dass er deprimiert darüber ist, wie mit bestimmten Gesetzen in der Landesregierung umgegangen wird. Er teilt mit, dass es ihm aus seiner damaligen eigenen Tätigkeit bei der Landesregierung nicht bekannt ist, dass man Referentenentwürfe in dieser Art und Weise in die Kommunikation bringt und vom Kreistag kurzfristig einen entsprechenden Beschluss hierzu erwartet. Der Landrat informiert, dass er unmittelbar nach Erhalt des Schreibens zum Referentenentwurf beim Land um Fristverlängerung gebeten hat. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es sich bei einem Referentenentwurf weder um einen Kabinetts- noch um einen Landtagsbeschluss handelt. Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass sich die Landesregierung inzwischen jedoch zu einer längeren Zeitschiene für den Landtag bereit erklärt hat, die den Landkreisen mehr Zeit für eine entsprechende Stellungnahme einräumt. Dadurch ist es dem Kreistag Uckermark möglich, rechtzeitig eine ordentliche Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben, ohne einen zusätzlich Sonderkreistag einberufen zu müssen. Der Landrat schlägt auf Grund des großen Umfangs des Referentenentwurfes und der dabei zu beachtenden rechtlichen Aspekte vor, als Kreisverwaltung federführend einen Vorschlag für eine Stellungnahme zum vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Kreisneugliederung zu erarbeiten. Er informiert darüber, dass die Geschäftsführung des Landkreistages Brandenburg bereits Vorschläge für eine entsprechende Stellungnahme zum Referentenentwurf entwickelt hat, die dann am 14.02.2017 vom Landkreistag Brandenburg beschlossen werden sollen. Der Landrat schlägt vor, den Beschluss des Landkreistages und auch den von der Kreisverwaltung erarbeiteten Vorschlag in die von der überfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages zu erarbeitende Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Kreisneugliederung einfließen zu lassen.

Herr Dr. Schwill spricht sich für den Antrag AN/648/2016 aus und ist aber der Auffassung, dass dieser Antrag nicht ausschließt, dass trotzdem auch gemäß Antrag AN/651/2017 verfahren werden kann.

Herr Banditt bestätigt die Auffassung Dr. Schwills, hält aber die Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe in diesem Zusammenhang für problematisch. Er begründet dieses mit einer bereits von der CDU-Fraktion erarbeiteten Stellungnahme zum Referentenentwurf, die aus Sicht der CDU-Fraktion nur den Beschluss zulässt, den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Kreisneugliederung abzulehnen. Herr Banditt kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion im Rahmen einer entsprechenden Stellungnahme immer gegen die beabsichtigte Kreisneugliederung aussprechen wird.

Der Landrat spricht sich dagegen aus, den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Kreisneugliederung nur abzulehnen. Er plädiert dafür, die Möglichkeit zu nutzen, sich

inhaltlich damit auseinanderzusetzen und eine entsprechende Stellungnahme hierzu abzugeben. Der Landrat weist darauf hin, dass gemäß § 98 der Verfassung die Landkreise bei Gebietsveränderungen zu hören und somit verpflichtet sind, eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass mit einer Stellungnahme zum Referentenentwurf noch nicht gesagt wird, dass damit auch das Gesetz zur Kreisneugliederung unterstützt wird. Er macht darauf aufmerksam, dass sich seit der damaligen Stellungnahme des Kreistages zum Leitbildentwurf zwischenzeitlich wichtige und erhebliche Veränderungen ergeben haben, die so nicht mehr den Forderungen der damaligen Stellungnahme zum Leitbildentwurf Rechnung tragen.

(Dr. Schwill geht um 19:07 Uhr.)

Der Landrat möchte von Herrn Dr. Gerlach wissen, ob er nicht dahingehend zustimmen würde, dass es geboten ist, als betroffener Landkreis eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abzugeben.

Herr Dr. Gerlach signalisiert hierzu seine Zustimmung. Er hält es aber für wichtig, dass in einer vom Kreistag erarbeiteten Stellungnahme zum Referentenentwurf auch abweichende Voten anderer Fraktion Berücksichtigung finden.

Herr Bretsch weist auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages des Antrages AN/651/2017 hin, wonach jede Fraktion zu einzelnen Punkten oder zum Gesamtpaket des Referentenentwurfes eine abweichende Meinung haben kann, die den Kreistag daran hindern würde, zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu kommen. Er hält es nicht für richtig, jetzt auf eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zu verzichten, nach dem sich der Kreistag die Mühe gemacht hat, seine Verantwortung für den Landkreis wahrzunehmen und eine Stellungnahme zum damaligen Leitbildentwurf abzugeben. Herr Bretsch spricht sich gegen den Antrag AN/648/2016 aus, der als reine politische Meinungsäußerung seitens der Landesregierung aufgefasst werden würde. Er plädiert stattdessen für eine Zustimmung zum Antrag AN/651/2017. Herr Bretsch weist darauf hin, dass der Beschluss über eine mögliche Kreisneugliederung nicht vom Kreistag, sondern vom Landtag gefasst wird. Damit sich der Landtag mit den Gegebenheiten befasst, die in den peripheren Landkreisen herrschen und die sich deutlich von den Gegebenheiten der Landkreise in der Mitte des Landes Brandenburgs unterscheiden, und er davon auch Kenntnis nehmen kann, setzt jedoch voraus, dass sich der Kreistag fachlich und auch sachlich zum vorliegenden Referentenentwurf äußert. Herr Bretsch merkt an, dass die Abgabe einer Stellungnahme nur bedeuten würde, dass der Kreistag mit dem vorliegenden Referentenentwurf entsprechend ins Gericht geht und die Auseinandersetzung führt, die mit dem Leitbildentwurf begonnen hat und jetzt mit dem weitergeführt wird, was die Landesregierung vorgelegt hat. Er hält diese Auseinandersetzung deshalb auch für wichtig, um gegebenenfalls nachzuweisen, dass den Forderungen des Kreistages aus der damaligen Stellungnahme zum Leitbildentwurf nicht entsprochen worden ist. Wenn jedoch Fraktionen im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme zu einzelnen Fragen des Referentenentwurfes abweichende Meinungen haben und diese auch deutlich machen möchten, dann soll mit dem Beschluss auch gesagt werden, dass die abweichende Stellungnahme einer Fraktion der gemeinsamen Stellungnahme beigelegt wird mit dem Wissen, dass sich der Kreistag zu einer fachlichen Stellungnahme entschlossen hat und der Aussage, dass es abweichende Voten der Fraktionen gibt, aus denen hervorgeht, wie sie zu dem vorgelegten Referentenentwurf und dem Gesamtvorhaben stehen. Der Beschlussvorschlag dient dazu, ein sachlich fachliches und gemeinsames Auftreten der Kreistagsabgeordneten gegenüber der Landesregierung zu er-

möglichen und gleichzeitig den einzelnen Fraktionen ihre politische Meinungsäußerung nicht wegzunehmen. Herr Bretsch wirbt dafür, sich der vorgeschlagenen Verfahrensweise anzuschließen, da es sonst schade wäre, gegebenenfalls auf die Stellungnahme einzelner Fraktionen verzichten zu müssen, weil sie sich nicht beteiligen.

Herr Poppe nimmt Bezug auf die damalige Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme zum Leitbildentwurf, wo eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde mit dem Ziel, unabhängig von politischen Voten für oder gegen eine Kreisgebietsreform eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben, die sich an den einzelnen Punkten des Leitbildentwurfes orientiert. Er merkt an, dass er sich auch beim Referentenentwurf die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme vorstellen könnte, wenn es gelingt, sich nur am Text des Referentenentwurfes zu orientieren. Herr Poppe ruft deshalb alle Fraktionen des Kreistages zur Mitarbeit in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe auf, um eine fachlich qualifizierte Stellungnahme unter Berücksichtigung möglicher Minderheitenvoten der Fraktionen zu erarbeiten.

Herr Banditt merkt angesichts der vorgesehenen Berücksichtigung von Minderheitenvoten der Fraktionen in der Stellungnahme zum Referentenentwurf an, dass sich die Situation für ihn nun anderes darstellt.

Herr Dr. Gerlach begrüßt, dass nun erstmals über die Details der vorgesehenen Kreisgebietsreform mit ihren Auswirkungen gesprochen wird. Da es seiner Auffassung nach hierzu sehr viel zu sagen gibt, spricht sich Herr Dr. Gerlach für die vorgesehene Verfahrensweise zur Erarbeitung einer fraktionsübergreifenden Stellungnahme zum Referentenentwurf aus.

Herr Poppe möchte angesichts der vom Land signalisierten Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf wissen, ob die CDU-Fraktion ihren Antrag zur Einberufung eines Sonderkreistages noch aufrecht hält. Aus Sicht von Herrn Poppe ist die Einberufung eines Sonderkreistages für das weitere Verfahren zur Erarbeitung einer qualifizierten Stellungnahme des Kreistages nicht mehr erforderlich.

Herr Wichmann schließt sich der Position von Herrn Dr. Gerlach an, eine möglichst gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf zu erarbeiten. Da nunmehr mit dem Antrag AN/651/2017 auch gewährleistet wird, dass Minderheitenvoten im Rahmen der Stellungnahme Berücksichtigung finden, können auch abweichende Positionen der Fraktionen inhaltlich deutlich gemacht werden.

Herr Banditt kündigt an, am Donnerstag dem 12.01.2016 zu entscheiden, ob die CDU-Fraktion ihren Antrag zur Einberufung eines Sonderkreistages noch aufrecht hält.

Herr Seyfried bittet aus formellen Gründen darum, die mögliche Zurückziehung des bereits beantragten Sonderkreistages schriftlich vorzunehmen.

Herr Rohne weist noch darauf hin, dass der Kreistag seinerzeit mit seiner Stellungnahme zum Leitbildentwurf der Verwaltungsstrukturreform und der Kreisneugliederung nicht vorbehaltlos zugestimmt hat, sondern mit den 8 Schwerpunkten der Stellungnahme bestimmte Haltelinien aufgezeigt hat, die seitens des Landes beachtet werden sollten.

Herr Wichmann merkt an, dass für ihn der Antrag AN/651/2017 der weitergehende Antrag ist, weil er konkrete Ansatzpunkte darüber beinhaltet, wie gemeinsam mit der

Arbeitsgruppe eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet werden soll. Er weist aber darauf hin, dass es für den Fall des Beschlusses des Antrages AN/651/2016 schwierig wäre, noch im Januar 2017 dazu entsprechende Beschlüsse zu fassen. Herr Wichmann schlägt angesichts der vom Land verlängerten Zeitschiene vor, von dem bereits eingeschlagenen Eil-Modus zu einer geregelten und geordneten Stellungnahme zu kommen und sich die entsprechende Zeit für eine inhaltlich fundierte Stellungnahme zum Referentenentwurf zu nehmen.

Herr Banditt kündigt an, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag von Herrn Wichmann bei ihrer Entscheidung bezüglich des beantragten Sonderkreistages berücksichtigen wird.

Herr Wichmann bittet anschließend darum, über den Antrag AN/651/2016 als weitergehenden Antrag abzustimmen.

**zu TOP 8.1: Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/651/2017**

„1. Der Kreisausschuss beschließt die Einsetzung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe, die eine Stellungnahme zum vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Kreisneugliederung erarbeiten soll und dabei ggf. vorliegende Stellungnahmen einzelner Fraktionen, sofern diese zustimmen, berücksichtigt. Diese soll bis zum regulären Kreisausschuss am 07. März 2017 vorliegen und dem Kreistag am 15. März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Der Kreisausschuss beschließt, dass Minderheitenvoten von Fraktionen sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag sowohl zur Kenntnis genommen als auch der gemeinsamen Stellungnahme beigelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 8.2: Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz
AN/648/2016**

„Der Gesetzesentwurf genügt nicht hinreichend den Anforderungen des § 98 BbgVerf und wird zurückgewiesen.“

Eine Abstimmung zum Antrag AN/648/2016 entfällt wegen der einstimmigen Zustimmung zum Antrag AN/651/2017.

zur Kenntnis genommen:

gez. Henryk Wichmann
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer